Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 23

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel. XV. Jahrgang. 1869. **Nr. 23.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Bearbeitung der Marschlinie einer Division von Aarburg-Zofingen auf die Reußlinie Mellingen-Windisch. — Bemerkungen eines Technikers zum neuen schweiz. Repetirgewehr. — Eidgenossenschaft: Luzern: Wettschießen zwischen Vetterli- und Peabodygewehren. — Ausland: Frankreich: Rückblick auf das Jahr 1868. Französische Lager.

Bearbeitung der Marschlinie einer Division von Aarburg-Zofingen auf die Reußlinie Mellingen-Windisch.

Bearbeitung der Marschlinie einer zwischen Aarburg-Zofingen konzentrirten Division, bestehend aus 3 Infanteriebrigaden à 6 Bataillone, 4 Batterien (1 8Pfdr. und 3 4Pfdr.) 1 Schwadron, 10 Schützenkompagnien, 1 Sappeurkompagnie, Divisionspark ꝛc., im Ganzen 15,000 Mann und 1000 Pferde, von Aarburg-Zofingen auf die Reußlinie Mellingen-Windisch.

I. Die Operationsstraßen, ihre Verbindungen und Hindernisse.

a) Die Marschstraßen.

Es führen aus der Konzentrationsstellung unserer Division bei Zofingen-Aarburg folgende Parallelstraßen zur Reuß:

1. Die Berner Heer- und Handelsstraße mitten aus der Konzentrationsstellung über Kölliken, Suhr, Lenzburg nach Mellingen. Wir nennen sie die Bernstraße.

2. Die Landstraße auf dem rechten Ufer der Aare. Sie heißt in unserm Berichte die Aarstraße und geht stetsfort in östlicher Richtung bis Wildegg, wo sie sich mit der Aare plötzlich nach Norden wendet, während sie eine geradlinige Fortsetzung in der Ortsverbindungsstraße findet, welche am südlichen Abhange des Kastenberges vorbei über Braunegg nach Birrhard zur Reuß führt.

3. Fortwährend links neben der Aarstraße die Eisenbahnlinie, mit einem Schienengeleise bis Aarau, zweispurig von da weg bis Brugg und weiter.

4. Auf dem linken Ufer der Aare führt eine Nebenstraße dritten Ranges von Olten über Trimbach, Gösgen, Erlinsbach, Biberstein, Schinznach bis nach Umiken, wo sie in die von Brugg ausgehende Bötzbergstraße einmündet. Sie ist durchweg für Fuhrwerke jeder Art passirbar, obwohl die Beschaffenheit und die Steigungsverhältnisse der Strecke Biberstein-Auenstein für Artilleriefuhrwerke ziemlich ungünstig sind.

5. Eine ebenfalls für Fuhrwerke fahrbare Nebenstraße zweigt sich ½ Stunde unterhalb der Kreuzstraße links von der Bernstraße ab und zieht sich neben dieser in einer durchschnittlichen Entfernung von ¼ Stunde über Walterswil nach Kölliken und Grezenbach, wo sie in die Bernstraße wieder einmündet; zweigt dann nach einer Unterbrechung von 250 Schritten neuerdings ab, geht dem westlichen Saume des großen Tannwaldes zwischen Aarau-Kölliken entlang und findet ihre natürliche Fortsetzung in dem Kirchwege von Unter-Entfelden nach Suhr, wo ihre Existenz aufhört. — Bei lang anhaltendem Regenwetter ist der zweite Theil dieser Straße des Lehmbodens wegen, über den sie führt, an vielen Stellen ziemlich bodenlos und für Fuhrwerke nur mit Mühe passirbar.

6. Von Zofingen führen über die Berge mit starker Steigung drei gut unterhaltene, stets parallel laufende, durchschnittlich ¼ Stunde von einander entfernte Ortsverbindungsstraßen an die Uerke und Suhre und zwar die nördlichste und frequentirteste über Mühlethal, Uerkheim und Holziken nach Hirschthal und Untermuhen. Von beiden letztern Orten führen für Fuhrwerke nicht eingerichtete Wege den Berg hinüber ins Wynenthal und zwar von Hirschthal über den Wannenhof nach Teufenthal und von da theils durch die Liebeggerwaldungen, theils über die Bampf nach Seon; von Muhen aber über die Schornegg oder über Rütihof und durchs Pfändel nach Gränichen, von wo ein fahrbarer Paß über den Schürberg ebenfalls nach Seon führt. Dieses ist durch fahrbare Nebenstraßen über Egliswil, Ammerswyl und Dottikon mit Hägglingen verbunden, wo sich die Straße in eine Abzweigung links nach